

<p>Federführung: 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld Produkt:</p>	<p>Datum: 28.06.2018</p>
--	------------------------------

<p>Beratungsfolge: Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 11.07.2018</p>	<p>Entscheidung</p>
--	--------------------------------------	---------------------

**Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**Sachverhalt:**

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss.

Der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde den Ausschussmitgliedern zugeschickt. Er enthält keine Beanstandungen. Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das krankheitsbedingt geschwächte städtische Rechnungsprüfungsamt wird die Betriebsabrechnung nach KAG nach Möglichkeit bis zur Sitzung prüfen.